

DIE FRIEDENSFRONT

=====
4. Jahrgang
=====

**Organ der Internationale der Kriegsdienstgegner
(Deutscher Zweig)**

=====
Nr. 13
=====

Beilage der "Deutschen Zukunft"
1932

::: Schriftleitung: Dr. Arnold Kalisch, Berlin-Schmargendorf

::: Heide i. Holst., den 1. Juli

Internationale Zivildienst-Vereinigung

Die Z.D.V. will alle Freunde des Zivildienstes ohne Rücksicht auf ihre Nationalität, Konfession, Parteizugehörigkeit zusammenfassen:

- a) zur Vertiefung des Zivildienstgedankens und zu seiner Verbreitung in allen Völkern;
- b) zur Mithilfe bei der Durchführung von Zivildiensten durch aktive Mitarbeit oder materielle und moralische Unterstützung.
- c) In Ländern mit obligatorischer Militärdienstpflicht strebt die Z.D.V. die Anerkennung des Zivildienstes als Ablösung der Militärdienstpflicht für Dienstverweigerer aus Glaubens- und Gewissensgründen an. Im übrigen steht den einzelnen Mitgliedern die Stellung zur Militärdienstfrage frei.

Sinn und Zweck des Zivildienstes ist:

- a) werktätige Hilfe bei Naturkatastrophen, Meliorationen usw. zu leisten unter Ausschluß aller Arbeiten, die zu einer Konkurrenzierung bezahlter Arbeit oder zu Streikbrecherarbeit führen könnten;
- b) über die von Menschenhand geschaffenen Grenzen und Schranken hinweg durch gegenseitige und gemeinsame Hilfe den neuen Geist unter den Völkern zu fördern, der schon den bloßen Gedanken, mit bewaffneter Hand in ein anderes Land einzufallen, zur moralischen Unmöglichkeit macht. – Endziel ist der Ersatz des Militärdienstes durch den Zivildienst.
- c) Endlich will der Zivildienst Männern und Frauen eine ernste Schule der Arbeit am gemeinsamen Werk der Nächstenhilfe und der Völkerversöhnung, eine Schule der freiwilligen Unterordnung und Kameradschaft sein.

Mitglied der Z.D.V. kann jedermann werden, der an einem Zivildienst teilgenommen hat oder die Idee des Zivildienstes unterstützen will.

Körperschaften und juristische Personen können als Kollektivmitglieder aufgenommen werden.

Für die Verweigerung einer Aufnahme und für den Ausschluß eines Mitgliedes, dessen Verhalten dem Zivildienstgedanken widerspricht, ist das Zivildienst-Komitee zuständig.

Der Jahresbeitrag für Einzelmitglieder beträgt mindestens zwei Schweizerfranken, ist jedoch für ehemalige Zivildienst-Teilnehmer nicht obligatorisch. – Kollektivmitglieder vereinbaren ihren Beitrag mit dem Sekretariat.

Die Mitglieder erhalten zu ihrer Orientierung und zu Propagandazwecken periodische Mitteilungen über die Zivildienst-Bewegung in allen Ländern, ebenso während der Dauer eines Zivildienstes fortlaufend Berichte über den Stand der Arbeiten.

Den Mitgliedern der Z.D.V. wird beim Eintritt die kleine silberne Zivildienst-Plakette (Schaufel mit dem Wort "Pax" vor einem zerbrochenen Schwert) gegen Bezahlung von Fr. 1,- zugestellt.

Jeder Zivildienst-Teilnehmer erhält beim Dienstantritt als Dienstabzeichen die gleiche Plakette in der etwas größeren Bronze-Ausführung.

Die Mitglieder der Z.D.V. können sich zur Anpassung an lokale Verhältnisse und zur Steigerung der Aktivität im Einvernehmen mit dem Zivildienst-Komitee zu nationalen und regionalen Gruppen

zusammenschließen, die einen eigenen Vorstand wählen, der durch seinen Präsidenten oder dessen Vertreter im Zivildienst-Komitee Sitz und Stimme hat.

Für die Geschäftsführung besteht eine Zentralstelle mit Pierre Ceresole als Leiter und Eugen Lyrer als Sekretär. Adresse: Zivildienst-Sekretariat, Beauregard, La Chaux-deFonds (Schweiz).